



## Anhaltspunkte für besondere Bedingungen

### BESONDERE GESTÜTSBEDINGUNGEN FÜR DIE DECKSAISON

#### 1 Aufnahmebedingungen

Die Auswahl der Stuten bleibt dem Gestüt vorbehalten.

Zur Bedeckung werden nur vorschriftsmäßig gegen Virus Abort geimpfte Stuten angenommen und zwar:

a \_\_\_\_\_

b \_\_\_\_\_

c \_\_\_\_\_

#### 2 Deckgeld

Das Deckgeld beträgt für den Hengst

**BRAMETOT**                      **6.000 Euro** + MwSt. SLF

**GIROLAMO**                     **1.000 Euro** + MwSt

#### 3 Pensionskosten und Stallgeld

Der Pensionspreis beträgt freibleibend je Tag

**Für Maiden oder güste Stuten**    **23 Euro** + MwSt

**Für Stuten mit Fohlen bei Fuß**    **28 Euro** + MwSt

**Das Stallgeld beträgt einmalig**    **50 Euro** + MwSt

Sonderleistungen werden gesondert in Rechnung gestellt.

Die Rechnungen werden monatlich erstellt und sind binnen 10 Tagen nach Rechnungsstellung zu zahlen. Dem Gestüt steht bei Nichtbezahlung seiner Forderung ein Pfandrecht an den eingestellten Pferden zu.

#### 4 Versicherungsschutz

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass seitens des Gestütes keine Feuer-, Haftpflicht- oder sonstige Versicherung für eingestellte Gastpferde besteht.

#### 5 Streitigkeiten

aus dem Deckvertrag werden nach einem gesondert abzuschließenden Schiedsvertrag geregelt.

#### 6 Allgemeine Gestütsbedingungen

gelten neben den vorstehenden „Besonderen Gestütsbedingungen“ damit vollinhaltlich die „Allgemeinen deutschen Gestütsbedingungen“ des Direktoriums für Vollblutzucht und Rennen (Beilage 3 der Hygiene für die Vollblutzucht); sie sind Bestandteil dieses Vertrages.